



Betreff: öffentlich
Kenntnisnahme zu über-und außerplanmäßigen Ausgaben 01.09.2004 - 31.12.2004

bezüglich
DS Nr.: 05/BGK/0039

| | | |
|-------------------------------|------------------|------------|
| Einreicher: Oberbürgermeister | Erstellungsdatum | 23.03.2005 |
| | Eingang 902: | |
| | | 4/401 |

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Beratungsfolge: | |
| Datum der Sitzung | Gremium |
| 12.04.2005 | Ausschuss für Stadtplanung und Bauen |

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 81 (1) GO bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

In der Anlage übergebe ich die im Verantwortungsbereich der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen (Geschäftsbereich 4) getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.09.2004 – 31.12.2004.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4